

# Anmeldung

Per Fax an:

**+49 (0)211 4560-87 7724**

Per E-Mail an:

**BallandA@messe-duesseldorf.de****Durchführungsgesellschaft****Messe Düsseldorf GmbH**

G1-IPS Andrea Balland

Postfach 10 10 06

40001 Düsseldorf

Bitte in Blockschrift ausfüllen

**1 Firma und Anschrift**

Firma

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon\*

Telefax\*

E-Mail\*

Internet

☐ m  
☐ w  
☐ d

Firmeninhaber

☐ m  
☐ w  
☐ d

Geschäftsführer

**3 Organisatorische Ansprechpartner**

Messebeteiligung

☐ m  
☐ w  
☐ d

Telefon\*

Telefax\*

E-Mail\*

Anmeldeschluss | Registration deadline:

**12. Mai 2026**

Telefon +49 (0)211 4560-7724

Telefax +49 (0)211 4560-87 7724

BallandA@messe-duesseldorf.de

www.messe-duesseldorf.de

**2 Abweichender Rechnungsempfänger**

Firma

USt.-IdNr.

Zuständig

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon\*

Telefax\*

E-Mail\*

**4 Wir nehmen mit folgender Standpartnerschaft teil:****EXPO REAL 2026****Premium** ..... ☐ 42.500,- Euro**Medium** ..... ☐ 27.800,- Euro**Basic** ..... ☐ 21.100,- Euro**Logo** ..... ☐ 7.800,- EuroDie Paketpreise  
verstehen sich  
zzgl. 19 % MwSt.**ACHTUNG:** Die Messe München stellt uns pro Mitaussteller eine Mitausstellergebühr und einen Kommunikationsbeitrag in Rechnung. Diese beiden Positionen werden Ihnen nach der Veranstaltung entsprechend weiter berechnet.  
(Details: siehe Punkt 6 der Teilnahmebedingungen)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz des Ausstellers. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel\* Der Verwendung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.  
m: männlich, w: weiblich, d: divers

# Teilnahmebedingungen

## 1. Titel der Veranstaltung

**EXPO REAL 2026 |**  
**Internationale Fachmesse für Immobilien**  
**und Investitionen**

## 2. Veranstalter

**Messe München GmbH**  
EXPO REAL  
Am Messesee 2 | 81829 München | Deutschland  
Telefon +49 (0)89 949-11608  
Telefax +49 (0)89 949-20439  
www.exporeal.net

## 3. Durchführungsgesellschaft

**Vertrags- und Zahlungsabwicklung durch:**

**Messe Düsseldorf GmbH**

Messeplatz 1  
40474 Düsseldorf | Deutschland  
Postanschrift:  
Postfach 10 10 06  
40001 Düsseldorf | Deutschland  
Telefon +49 (0)211 4560-7724  
Telefax +49 (0)211 4560-8529  
www.messe-duesseldorf.de  
(Im Text „Messengesellschaft“ genannt)

**Im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**als Ihrem Vertragspartner**

**Landeshauptstadt Düsseldorf**

Wirtschaftsförderungsamt  
Burgplatz 1 | 40213 Düsseldorf  
Frau Theresa Winkels  
Telefon +49 (0)211 89-93056  
Telefax +49 (0)211 89-29062  
theresa.winkels@duesseldorf.de

## 4. Veranstaltungsort

**Messe München**

Am Messesee 2 | 81829 München | Deutschland

## 5. Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag 9.00–19.00 Uhr  
Mittwoch 9.00–16.00 Uhr

## 6. Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Bei Anmeldung **bis 12.05.2026** sind für die EXPO REAL folgende Netto-Beteiligungspreise festgesetzt worden:

Teilnahme auf dem Stand  
Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner  
auf der EXPO REAL 2026

- **Premium** ..... 42.500,– Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Medium** ..... 27.800,– Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Basic** ..... 21.100,– Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Logo** ..... 7.800,– Euro zzgl. 19 % MwSt.

### **Mitausstellergebühr**

Für Ihre Mitausstelleranmeldung bei der Messe München erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung bei uns einen Link von der Messe Düsseldorf zugeschickt. Über diesen Link melden Sie sich als Mitaussteller der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Messe München an. Die Mitausstellergebühren, die uns von der Messe München in Rechnung gestellt werden, werden Ihnen nach der Veranstaltung weiter berechnet.

### **Bitte beachten Sie hier die folgende Staffelung der Messe München:**

**Anmeldungen bis einschließlich 12.05.2026:**

- Mitausstellergebühr pro Unternehmen ..... 795,– Euro

**Anmeldungen 13.05.–25.06.2026:**

- Mitausstellergebühr pro Unternehmen ..... 980,– Euro

**Anmeldungen 26.06.–27.08.2026:**

- Mitausstellergebühr pro Unternehmen ..... 1.530,– Euro

### **Kommunikationsbeitrag**

Die Messe München erhebt pro Mitaussteller einen Kommunikationsbeitrag in Höhe von 970,– Euro. Dieser wird Ihnen nach der Veranstaltung weiter berechnet.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen über den Beteiligungsbeitrag erhalten Sie 6 Wochen vor der Veranstaltung.

Alle von der Messengesellschaft erstellten Teilnahme-rechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungs-datum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d. h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an:

### **Messe Düsseldorf GmbH**

Postfach 10 10 06  
40001 Düsseldorf  
Deutschland

auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten:

### **Deutsche Bank AG Düsseldorf**

IBAN: DE66 3007 0010 0164 1414 00  
BIC-Code: DEUTDEDDXXX  
Swift-Code: DEUTDEDD

### **Commerzbank AG Düsseldorf**

IBAN: DE05 3008 0000 0211 2796 00  
BIC-Code: DRESDEFF300  
Swift-Code: DRESDEFF300

### **Stadtparkasse Düsseldorf**

IBAN: DE94 3005 0110 0010 1179 50  
BIC-Code: DUSSDEDDXXX  
Swift-Code: DUSSDEDD

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 8 % über dem jeweiligen Basis-zinssatz zu verzinsen. Die Messengesellschaft kann

bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zuge-lassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 10 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Messe-gesellschaft das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwen-dung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die Messengesellschaft kann, wenn die Bezah-lung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die Messengesellschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Zulassung

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Messengesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder die gegen die Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausge-schlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller auf dem Stand Landeshaupt-stadt Düsseldorf & Partner wird in Textform bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungs-vertrag zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Aussteller geschlossen.

Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Ist die Fläche aus nicht von der Messengesellschaft verschul-detem Anlass nicht verfügbar bzw. die Teilnahme auf

dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner nicht möglich, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Nach erfolgter Mitausstelleranmeldung prüft die Messe München die Zulassungsfähigkeit. Seitens der Messe München können nur Aussteller zugelassen werden, die mindestens einem der in der Nomenklatur aufgeführten Ausstellungsbereichen zuzuordnen sind und deren Angebot mindestens einem der bei diesen Ausstellungsbereichen aufgeführten Nomenklaturpunkten entspricht. Sehen Sie hierzu bitte:

<https://exporeal.net/de/messe/ausstellerverzeichnis/aussteller-branchen>

### 9. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Messegesellschaft ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon bzw. die Rechte aus einer Partnerschaft auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

Ohne Zustimmung des Wirtschaftsförderungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf dürfen keine eigenen Veranstaltungen der Partner auf dem Stand durchgeführt werden.

### 10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein Rücktrittsentsgelt entsteht bis zur Zulassung nicht.

Nach der Zulassung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50 % des Partnerschaftsbeitrages fällig.

Mit Rechnungslegung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100 % des Partnerschaftsbetrages fällig.

### 11. Ausstellerausweise

Alle Ausstellerausweise sind ausschließlich über die Messe München zu beziehen. Die Kosten für alle Ausstellerausweise sind vom Aussteller zu tragen.

Erst nach erfolgter Zulassung durch die Messe München erhalten Sie ab Ende Juni 2026 die Zugangsdaten für den Ausstellershop der Messe München, über den Sie Ihre Ausstellerausweise kaufen können. Je nach gebuchtem Partner-Paket stehen Ihnen unterschiedlich viele Ausstellerausweise zu:

- **Premium:** 10 Ausstellerausweise
- **Medium:** 6 Ausstellerausweise
- **Basic:** 3 Ausstellerausweise

**Darüber hinaus gebuchte Ausstellerausweise werden Ihnen von der Messe Düsseldorf mit zusätzlich jeweils 250,- Euro pro Ausweis berechnet.**

**Logopartnern** werden pro gebuchtem Ausstellerausweis 250,- Euro pro Ausweis zusätzlich berechnet.

### 12. Katalog

Die bei der Mitausstelleranmeldung vom Aussteller gemachten Angaben sind Basis für den Katalogeintrag.

### 13. Mittags-Catering

Das Mittags-Catering steht ausschließlich berechtigten Personen zur Verfügung. Bitte halten Sie beim Empfang einen entsprechenden Nachweis bereit. Ohne gültigen Nachweis ist eine Teilnahme am Catering leider nicht möglich.

#### **14. Schlussbestimmungen**

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Messegesellschaft.

Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der Messegesellschaft mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift). Ist der Aussteller bereits bei der Messegesellschaft als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Kennzeichnung bzw. Signatur, so sind die Bestellungen/Angbote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der Messegesellschaft unter Verwendung des Verfahrens eingehen.

Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messegesellschaft der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel.

Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

März 2026  
Messe Düsseldorf GmbH